



# Stammdatenbogen 2014

für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert werden  
Bundesland Sachsen-Anhalt

PEB- Dok. Nr. 112

Empfänger (zuständige Behörde)

**Wichtiger Hinweis:** Beachten Sie das Merkblatt und reichen Sie den Stammdatenbogen in einfacher Ausfertigung bei der zuständigen Behörde mit dem ersten im aktuellen Jahr zu stellenden Antrag ein (bei flächen- bzw. tierbezogener Förderung jedoch spätestens bis zum 15.05. dieses Jahres)!

## I. Angaben zum Antragsteller \*1 (Füllen Sie bitte - sofern zutreffend- jedes Feld aus.)

Die aus dem Vorjahr vorgetragenen unten aufgeführten Stammdaten Ziffer 1-14 haben sich geändert. PEB- Dok. Nr. 62

1	<b>EU- (Betriebs-)Nummer (BNRZD)</b>   _____   (12 Stellen, wenn vorhanden) Die Nummer muss durch die zuständige Behörde des Landes vergeben sein/ werden, in dem der <b>Hauptwohn-/Geschäftssitz</b> liegt.	<b>1a neuer Antragsteller*1</b> <input type="checkbox"/> Ich habe keine EU- (Betriebs-) Nummer. Das Feld BNRZD bleibt leer, die Nummer wird von der Behörde vergeben.
1b	<b>EU- (Betriebs-)Nummer (BNRZD) aus anderem Bundesland</b> <input type="checkbox"/> Mein Hauptwohn-/ Geschäftssitz befindet sich <b>außerhalb Sachsen-Anhalts</b> . Das Bundesland ist in Feld 6 anzugeben <input type="checkbox"/> Die oben genannte EU- (Betriebs-) Nummer des anderen Bundeslandes ist in Sachsen- Anhalt unbekannt.	
2	<b>Name des Antragstellers</b>	<b>2a Vorname</b> (bei natürlichen Personen) <b>o. weiterer Betriebsname</b>
2b	<b>Namenszusatz</b>	<b>2c: Titel</b>
		<b>3 Geschlecht:</b> männlich: <input type="checkbox"/> weiblich: <input type="checkbox"/> (nur bei natürlichen Personen)
4	<b>Geburtsdatum und Geburtsort</b> bei natürlichen Personen und bei juristischen Personen/Personengesellschaften das <b>Datum der Gründung.</b>	_____. _____. _____. Datum Ort
5	<b>Rechtsform</b> (siehe Schlüsselnummer im Merkblatt zum Stammdatenbogen)	Bei gemeinsamer Antragstellung von mehreren natürlichen Personen (nichtrechtsfähige Personengesellschaften wie z.B. GbR, OHG oder als Ehepaar) sowie bei Zusammenschlüssen aus juristischen Personen ist zusätzlich die Anlage „Gesellschafter“ auszufüllen.
6	<b>Regionaldaten</b> in Deutschland (Bundesland, Kreis, politische Gemeinde)	<b>7 zuständiges Finanzamt</b>
8	<b>Anschrift des Antragstellers</b> (Str., Nr., PLZ, Ort, ggf. Ortsteil, ggf. Staat bei Adresse außerhalb Deutschlands)	
9	<b>Kommunikationsverbindungen des Antragstellers</b> (Telefonnummern/ E-Mailadressen, max. 2 je Art)	
	Telefon	Fax
	Mobiltelefon	E-Mail

## II. Bankverbindung für alle Anträge im Rahmen des EGFL / ELER

(ab 2010 neu im Format als Internationale Bankverbindung IBAN, Änderungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt anzuzeigen)

10	<b>Staat</b> (2 Stellen)	<b>Prüfziffer</b> (2 Stellen)	<b>Bankleitzahl- BLZ</b> (8 Stellen)	<b>Kontonummer</b> (10 Stellen in DE, sonst max. 22 Stellen)
11	<b>Bankidentifikation – BIC</b> (8-11 Stellen)			<b>11a Name der Bank</b>
12	<b>Kontoinhaber</b> (immer anzugeben)			

## III. Weitere Angaben

13	<b>Vertretungsberechtigte/r (oder Vollmachtnehmer)*1</b>	Pflichtangabe bei juristischen Personen, Berechtigungsnachweis/Vollmacht beifügen, sofern nicht vorliegend
14	<input type="checkbox"/> Nein, ich bin nicht <input type="checkbox"/> Ja, ich bin land- und / oder forstwirtschaftlicher Betriebsinhaber oder sonstiger Flächenbewirtschafter oder Tierhalter. *1 (Bei ja Betriebsform angeben.) Bei land- und/oder forstwirtschaftlichen Betriebsinhabern oder sonstigen Flächenbewirtschaftern bzw. Tierhaltern ohne Flächen ist die Anlage Allgemeine Angaben zum Betrieb immer auszufüllen, die anderen Anlagen je nach Betroffenheit. Nachweise über die betriebswirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit des Betriebes sind bei erstmaliger Beantragung von Agrarfördermaßnahmen dem Stammdatenbogen beizufügen, siehe Merkblatt.	<b>14a Betriebsform:</b> (Schlüsselnr. gemäß Merkblatt zum Stammdatenbogen angeben)
15	<input type="checkbox"/> Ich beantrage nur die Registrierung als Antragsteller zwecks der späteren Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit als Voraussetzung für den Erwerb von Zahlungsansprüchen auf Betriebsprämie. *1	

Prüfvermerk Amt  
bei Papiereinreichung: \_\_\_\_\_

\* 1 Alle Bezugnahmen auf den Antragsteller bzw. Betriebsinhaber gelten unabhängig von der Zahl und dem Geschlecht der Antrag stellenden Personen.

#### IV. Antragsprofil (Antragstellertypen)

Ich beabsichtige folgende Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen des EGFL bzw. ELER zu beantragen bzw. bin in diesen Auftragnehmer (Zutreffendes ist zwingend anzukreuzen) \*1:

<input type="checkbox"/>	Direktzahlungen des EGFL für Betriebsprämie	1001
<input type="checkbox"/>	flächen- und tierbezogene Maßnahmen des Schwerpunktes 2 des ELER (z.B. AUM, Natura 2000 Ausgleich, AGZ, Forst, tiergenetische Ressourcen)	1002
<input type="checkbox"/>	investive Maßnahmen des Schwerpunktes 1 des ELER ( z.B. Agrarinvestitionsförderprogramm oder Flurneuordnung)	1002
<input type="checkbox"/>	investive Maßnahmen der Schwerpunkte 3-5 des ELER ( z.B. Dorferneuerung, Trinkwasser, Abwasser, Steillagenweinbau)	1002
<input type="checkbox"/>	sonstige Beihilfen des EGFL von der Zahlstelle Sachsen- Anhalt (z.B. Honig, Schulmilchbeihilfe, Rebflächenumbau)	1003
<input type="checkbox"/>	Auftragnehmer in ELER- Maßnahmen (z.B. beauftragte Dritte in Flurneuordnungsverfahren oder technischer Hilfe)	1004
<input type="checkbox"/>	Beihilfen des EFF (Europäischer Fischereifonds)	1005
<input type="checkbox"/>	sonstige Beihilfen des EGFL von den Zahlstellen des Bundes ( Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie Hauptzollamt)	1006

#### V. Anlagen zum Stammdatenbogen

Ich habe folgende Anlagen beigefügt (Zutreffendes ist anzukreuzen) \*1:

Gilt für alle Antragsteller (soweit zutreffend)		Gilt zusätzlich für land- und /oder forstwirtschaftliche Betriebsinhaber bzw. sonstige Flächenbewirtschafter	
<input type="checkbox"/>	Anlage Gesellschafter	<input type="checkbox"/>	Anlage Allgemeine Angaben zum Betrieb (Abgabe ist Pflicht)
<input type="checkbox"/>	aktueller Registerauszug / beglaubigter Gesellschaftsvertrag	<input type="checkbox"/>	Anhang Betriebsstätten (soweit zutreffend)
<input type="checkbox"/>	Vollmacht	<input type="checkbox"/>	Unterlagen zum Nachweis der betrieblichen Selbständigkeit (Nur bei Neuantragstellern)
<input type="checkbox"/>	Anlage abweichende Bankverbindung	<input type="checkbox"/>	Anlage Tierhaltung (soweit zutreffend)

#### VI. Erklärungen des Antragstellers \*1

Diese Erklärungen gelten für alle Anträge auf Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen des aktuellen Jahres.

- Ich/Wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

#### Allgemeine Erklärungen

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ich habe von den Voraussetzungen für die Gewährung der betreffenden Beihilfen und Zuwendungen Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde eingesehen werden können.

Mir ist bekannt, dass alle Angaben in den einzelnen Anträgen und die Angaben in den mit den Anträgen eingereichten Dokumenten subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind.

Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter nach Satzung oder Gesetz) keine Geldbuße von wenigstens 2500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich nicht (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

Mir ist auch bekannt, dass:

- ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Beihilfen und Zuwendungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und mir auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
- die Beihilfen und Zuwendungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder nicht rechtzeitiger Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden können,

\* 1 Alle Bezugnahmen auf den Antragsteller bzw. Betriebsinhaber gelten unabhängig von der Zahl und dem Geschlecht der Antrag stellenden Personen.

- die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß eingereichter Dokumente abgelehnt oder sanktioniert werden kann,
- von der zuständigen Behörde alle Dokumente (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Beihilfen und Zuwendungen erforderlich sind, angefordert werden können,
- die zuständige Behörde entsprechend den Beihilfavorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

Ich verpflichte mich, alle Dokumente, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten bei Zahlungen aus dem EGFL oder für flächenbezogene Maßnahmen des ELER für die Dauer von sechs Jahren nach Empfang der Beihilfen und Zuwendungen bzw. bei Zahlungen für nicht flächenbezogene Maßnahmen aus dem ELER mindestens fünf Jahre ab Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrung vorgeschrieben ist.

Jede Nichteinhaltung von Beihilfavorsetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände – werde ich der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitteilen.

Mir ist auch bekannt, dass für die Fördermaßnahmen, an denen ich im aktuellen Antragsjahr teilnehmen werde, jeweils ein gesonderter Antrag bei der zuständigen Stelle eingereicht werden muss.

Mir ist bekannt, dass mir keine Zahlungen zustehen, wenn ich die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Bedingungen künstlich geschaffen habe (Art. 30 VO (EG) Nr. 73/2009 bzw. Art. 4 Abs. 8 VO (EU) Nr. 65/2011 bzw. deren Nachfolgeregelungen ab 2014).

Mir ist bekannt, dass die zuständigen Behörden von Landkreisen, Land, Bund und der Europäischen Union sowie die jeweiligen Rechnungshöfe sowie beauftragte Unternehmen im Rahmen der Fernerkundung das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfen und Zuwendungen durch Kontrollmaßnahmen (z.B. durch Besichtigungen an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen, und dass der Antrag abgelehnt wird bzw. der Zuwendungsbescheid widerrufen wird, wenn eine Kontrolle vor Ort durch den Antragsteller oder seinen Vertreter nicht zugelassen wird.

Mir ist bekannt, dass in allen Abtretungs- und Pfändungsverfahren, die die Ansprüche auf Auszahlung betreffen, folgende Formulierung aufzunehmen ist: „Ansprüche des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund von Rückforderungen aus Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem EGFL / ELER finanziert werden, werden vorrangig vor dieser Vereinbarung/Erklärung befriedigt. Dies gilt auch für solche Forderungen, die bis zur Auszahlung der abgetretenen oder verpfändeten Ansprüche noch entstehen und seitens des Landes Sachsen-Anhalt geltend gemacht werden“.

Mir ist bekannt, dass im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Förderbehörde über diesen Sachstand zu informieren ist.

#### **Einwilligungserklärung zum Datenschutz**

Ich willige ein, dass die zuständigen Behörden die von mir in meinen Anträgen auf Agrarförderung erhobenen sowie in anderen Datenbanken vorhandenen betrieblichen, personenbezogenen und personenbeziehbaren Daten automatisiert verarbeiten und nutzen, d. h. speichern, verändern, übermitteln, sperren und löschen. Zweck dieser automatisierten Verarbeitung

und Nutzung ist es, die Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen und den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Überwachung und Bewertung nachzukommen, die den Mitgliedstaaten und der Kommission von der VO (EU) 1306/ 2013 auferlegt werden. Die Einwilligung ist Voraussetzung für die vorgesehene Verarbeitung und Nutzung. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Mir ist bekannt, dass die von mir erhobenen Daten automatisiert verarbeitet, genutzt und 10 Jahre aufbewahrt, den zuständigen Dienststellen und Prüfungseinrichtungen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu Kontrollzwecken und den Finanzbehörden auf Anfrage zur Feststellung der Einheitswerte und der Grundsteuer übermittelt werden. Eine Verweigerung dieser Einwilligung hat die Ablehnung des/der Antrags/Anträge zur Folge, da die Zahlstelle ohne rechnergestützte Datenhaltung für die Europäische Kommission keine Zahlungen aus dem EGFL bzw. dem ELER gewähren darf.

Mir ist bekannt, dass von mir erhobene Daten an die für die Erstellung von Statistiken zuständigen Behörden zur anonymisierten Auswertung übermittelt werden.

Mir ist bekannt, dass die zuständigen Behörden verpflichtet sind, die von mir angegebenen Daten zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu übermitteln (§ 197 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VII).

Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten von einzelstaatlichen oder Unionsstellen nur für obengenannte Zwecke verarbeitet werden dürfen und mir in diesem Zusammenhang die in den Datenschutzvorschriften der Richtlinie 95/46/EG bzw. der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 aufgeführten Rechte zustehen.

Für land- und / oder forstwirtschaftliche Betriebsinhaber, sonstige Flächenbewirtschafter bzw. Tierhalter ohne Flächen gilt darüber hinaus: \*1

Mir ist bekannt, dass im Fall der Beantragung von flächenbasierenden Beihilfen / Zuwendungen das landwirtschaftliche Feldblockkataster das maßgebliche Flächenreferenzsystem ist (Verordnung zur Änderung des Werteverhältnisses zw. Acker und Grünland und zur Flächenidentifizierung v. 26.05.2005, GVBl. LSA S. 294) und damit die Grundlage der Kontrolle bildet und

meine Angaben in den einzelnen Anträgen flächenbasierender Beihilfen / Zuwendungen und andere zu meinem Betrieb erfasste Daten auch zur Kontrolle der anderweitigen Verpflichtungen gem. Art. 22 der VO (EG) Nr. 73/2009 und Art. 51 der VO (EG) Nr. 1698/2005 i. V. mit VO (EU) 1310/2013 bzw. deren Nachfolgeregelungen (Art. 93 VO (EU) 1306/2013) herangezogen werden.

\* 1 Alle Bezugnahmen auf den Antragsteller bzw. Betriebsinhaber gelten unabhängig von der Zahl und dem Geschlecht der Antrag stellenden Personen.

Mir ist bekannt, dass jeglicher Antrag nach der ELER- Verordnung für die Maßnahmen Ausgleichszulage, NATURA-2000-Ausgleich (land- oder forstwirtschaftliche Flächen), Agrarumweltmaßnahmen (AUM), Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen oder Waldumweltmaßnahmen mich dazu verpflichtet, die Bedingungen der Art. 5 und 6 einschließlich der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 73/2009 (Cross Compliance) im gesamten Betrieb einzuhalten. Ein Verstoß gegen die Vorschriften des Cross Compliance führt zu einer Kürzung des Gesamtbetrages oder einem Ausschluss von den Zahlungen der genannten Maßnahmen sowie, sofern beantragt, auch der Direktzahlungen (Betriebsprämie + gekoppelte Maßnahmen) in dem betreffenden Kalenderjahr.

Mir ist ferner bekannt, dass im Falle der Beantragung einer Agrarumweltmaßnahme zusätzliche Anforderungen von mir einzuhalten sind. Die Nichterfüllung hat ebenfalls eine Kürzung des Gesamtbetrages der in dem betreffenden Kalenderjahr zu gewährenden Zahlungen für die v. g. Maßnahmen nach der ELER- Verordnung zur Folge.

Ich verpflichte mich, die Vorschriften der Futtermittelhygieneverordnung einzuhalten, soweit sie meine Tätigkeit betreffen. Ich verpflichte mich, jede Abweichung von den Antragsangaben und jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten von Flächen während der Dauer der von mir übernommenen Verpflichtungen sowie jede beihilferelevante Änderung meiner Betriebsverhältnisse durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde sofort mitzuteilen.

In Bezug auf die Einhaltung der Verpflichtungen nach der ELER- Verordnung gelten in Bezug auf einen Betriebsübergang (ganz oder teilweise) die in den jeweiligen Förderrichtlinien festgelegten Bedingungen. Unabhängig davon hat der Antragsteller, der Betriebsprämienzahlungen beantragt, ganzjährig hauptverantwortlich sicherzustellen, dass die im Sammelantrag angegebenen Flächen während des gesamten Kalenderjahres beihilfefähig sind und die Anforderungen von Cross Compliance auf diesen Flächen erfüllt werden. Das gilt auch dann, wenn Flächen während des Kalenderjahres übertragen werden bzw. wurden.

Information der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß der VO (EU) Nr. 1306/2013 sowie dem Agrar- und Fischereifonds-Informationsgesetz
---

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) nachträglich im Internet zu veröffentlichen. Mit der Veröffentlichung der Informationen über die Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Kontrolle der Verwendung der EU-Gemeinschaftsmittel zu verstärken, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern. Diese Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 getätigten Zahlungen und betrifft natürliche und juristische Personen, die eine eigene Rechtspersönlichkeit haben sowie Gesellschaften und Vereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Veröffentlicht werden Angaben über die Begünstigten mit Namen, Gemeinde und Postleitzahl, die Beträge, die jeder Begünstigte insgesamt und für jede einzelne Maßnahme erhalten hat, sowie die Art und die Beschreibung dieser Maßnahmen, im folgenden Informationen genannt. Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namen sind gemäß Artikel 112 der Horizontalen Verordnung Begünstigte, deren Gesamtbeihilfebetrags unterhalb des von den Mitgliedstaaten festgelegten Schwellenwertes (€ 1250,-) liegt. In diesem Fall erfolgt eine codierte Veröffentlichung des Begünstigten. Sollte die Identifizierung des betreffenden Begünstigten auf Grundlage der Angabe von Postleitzahl und Gemeinde infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder registrierten Begünstigten dennoch möglich sein, werden die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren kommunalen Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach der o.g. Verordnung sowie der Novelle des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG) und der Novelle der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO). Die Informationen werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

[www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de)

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich. Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (Abl. L 284 vom 31.10.2003, S. 1), sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder bleiben unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte wird verwiesen. Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

[http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries\\_de.htm](http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm)

eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

*Alle oben genannten Rechtsquellen (Gesetze, Verordnungen) gelten in der jeweils gültigen Fassung.*

Ort, Datum

Unterschrift der (des) Antragsteller(s)/Vertretungsberechtigten

\* 1 Alle Bezugnahmen auf den Antragsteller bzw. Betriebsinhaber gelten unabhängig von der Zahl und dem Geschlecht der Antrag stellenden Personen.